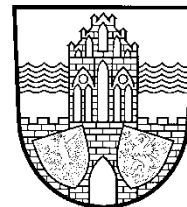


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291Prenzlau

An die
Mitglieder des Kreistages
Herrn Axel Krumrey
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:	LR'in
Amt:	Amt für Kreisentwicklung
Bearbeiter:	Frau Buchholz
Zimmer-/Haus-Nr.:	Zi. 438 / Haus 1
Telefon-Durchwahl:	03984 / 70 – 15 80
Telefax:	03984 / 70 – 49 65
E-Mail:	kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/119/2020	14.05.2020		26.05.2020

Ihre Anfrage (AF/119/2020): Kulturförderung in der Uckermark

sehr geehrter Herr Krumrey,

mit Ihrer Anfrage baten Sie um Informationen bezüglich der Kulturförderung in der Uckermark.

Gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1)

Werden die Beschlussvorlagen BV039/2020, BV040/2020 und BV042/2020 in die nächste Sitzung des Kreistages am 17.06.2020 aufgenommen?

Ja, die von Ihnen benannten Beschlussvorlagen werden in die kommende Sitzung des Kreistages aufgenommen.

Zu Frage 2)

Werden die nichtinvestiven Fördermittel an die Antragsteller auch dann ausgereicht, wenn geplante Projekte und Veranstaltungen auf Grund der CORONA-Pandemie und den Sicherheitsbestimmungen nicht durchgeführt werden können?

Da die Durchführung geplanter Projekte und Veranstaltungen auf Grund der Corona-Pandemie auf absehbare Zeit nicht erfolgen kann, werden die beantragten Förderungen an die jeweiligen Zuwendungsempfänger für die beantragten Projekte und Veranstaltungen nicht ausgezahlt. Es erfolgen Auszahlungen für vorbereitende Arbeiten, für schon abgeschlossene Arbeiten, wie z. B. die Ausstellung des Zeichenwettbewerbs der Freunde und Förderer der Musik- und Kunstschule "J.A.P. Schulz"

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

im Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark. Auch die Erstellung eines Künstlerkataloges sowie eine durchgeführte Fortbildung erhalten finanzielle Unterstützung. Weiterhin werden die eingehenden Mittelanforderungen mit dem Zuwendungszweck abgeglichen und Auszahlungen, die den Zuwendungszweck erfüllen, auch ausgezahlt.

Zu Frage 3)

Dürfen die Fördermittel ggf. für andere Zwecke verwendet werden, weil z. B. auf Grund fehlender Einnahmen aus Veranstaltungen Mieten und Betriebskosten bzw. Honorare nicht bezahlt werden können?

Die Ausreichung der Fördermittel ist in der Förderrichtlinie definiert und kann nicht für andere Zwecke als dem Zuwendungszweck verwendet werden.

Zu Frage 4)

Können genehmigte Fördermittel, die im Jahr 2020 wegen der CORONA-Krise nicht in Projekte bzw. Veranstaltungen fließen konnten, in das Jahr 2021 übertragen werden?

Gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen und Projekten im kulturellen Bereich Förderung können Fördermittel insgesamt nur im Rahmen der jährlich ausgewiesenen Mittel lt. Haushaltsplan ausgereicht werden (vgl. Richtlinie Punkt 5. 5.1. Art und Höhe der Förderung).

Zu Frage 5)

Wird der Landkreis die institutionelle Förderung an die UBS, die Uckermärkische Kulturagentur, das MKC Templin und die UMKS auch auszahlen, wenn die Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden können?

Da sich die institutionelle Förderung der genannten Kultureinrichtungen vornehmlich auf die Förderung der Personalkosten und die Unterstützung bei den Betriebskosten bezieht, wird dieser Teil der finanziellen Unterstützung des Landkreises an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

Zu Frage 6)

Gibt es spezielle Regelungen für die Honorarlehrerinnen und Honorarlehrer an der Kreismusikschule bspw. über ein Ausfallhonorar?

Hausintern wurde entschieden, dass für den Zeitraum der behördlichen Schließung vom 18.03.2020 bis zum 12.05.2020 an die freien Lehrkräfte keine Honorare gezahlt werden. Eine Zahlung der vereinbarten Honorare erfolgt nur bei geleistetem Online-Unterricht während dieser Zeit. Die freien Lehrkräfte der Kreismusikschule (KMS) wurden durch den Schulleiter der KMS über mögliche Förderprogramme/Hilfsmaßnahmen des Bundes bzw. Landes Brandenburg informiert. Um Einnahmeausfälle aufgrund der Schließung der KMS ab 18.03.2020 zu kompensieren, hat der Landkreis Uckermark/KMS am 11.05.2020 einen Antrag auf Corona Kulturhilfe beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) gestellt. Der Eingang des Antrages wurde dem Landkreis durch das MWFK bestätigt. In Ergänzung zum Antrag wurde der Landkreis Uckermark aufgefordert, weitere Zuarbeiten zu erbringen, welche kurzfristig durch das Bildungsamt übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karina Dörk